

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2055/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 51 45.21	Datum 19.12.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	18.01.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1622/2012 DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und ÖDP,
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Nichteinhaltung der verordneten Flugverläufe der Südumfliegung bei
Westbetrieb

Mainz, 02.01.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Gemeinsam mit allen Kommunen der Initiative Zukunft-Rhein-Main (ZRM) ist es Konsens, dass eine Verteilung von Fluglärm ohne eine echte Lärminderung nicht zu akzeptieren ist.

Diese Position wird von der Stadt Mainz und den kommunalen Verbündeten auch in der Fluglärmkommission vertreten.

Möglichkeiten zur Lärminderung werden in der Regel an die Fluglärmkommission herangetragen. Dort werden sie bewertet und eine Empfehlung wird an die DFS ausgesprochen. Die ZRM-Kommunen halten sich hierbei an das oben genannte Prinzip und fordern Lärmreduzierung statt Verteilung.

Eine Stellungnahme der DFS zu den einseitigen Abweichungen von der Flugroute MARUN 1M über rheinland-pfälzischem Gebiet und die Forderung an die DFS Maßnahmen zur Einhaltung der Flugrouten zu ergreifen, wurde von der Stadt Mainz in die Fluglärmkommission eingebracht. Das Thema ist noch nicht abschließend behandelt.

Flugrouten werden vom Bundesverkehrsministerium per Verordnung erlassen. Das Bundesverkehrsministerium hat für den Frankfurter Flughafen keine neue Flugroute über Mainz-Laubenheim erlassen.